

Gebührenordnung

für die Benutzung der kommunalen Räumlichkeiten und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Kölleda

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 mit Beschluss-Nr. 280/34/2023 nachstehende privatrechtliche Gebührenordnung für die kommunalen Räumlichkeiten und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Kölleda beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für die folgenden öffentlichen Einrichtungen der Stadt Kölleda:

- **Dorfgemeinschaftshaus Altenbeichlingen**
- **Dorfgemeinschaftshaus Backleben**
- **Dorfgemeinschaftshaus Battgendorf**
- **Dorfgemeinschaftshaus Beichlingen**
- **Dorfgemeinschaftshaus Burgwenden**
- **Dorfgemeinschaftshaus Dermsdorf**
- **Dorfgemeinschaftshaus Großmonra**
- **Dorfgemeinschaftshaus Kiebitzhöhe**
- **Funkwerkmuseum**
- **Rittergut**
- **Schützenhaus**
- **alter Sportplatz**
- **Sportlerheim**
- **ehem. Feuerwehrgebäude Battgendorf**
- **Turnhalle Beichlingen**

§ 2

Gebührenerhebung

Die Stadt Kölleda erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind alle Antragsteller, welche die Benutzung der Räumlichkeiten und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Kölleda in Anspruch nehmen. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Bestätigung des Antrages durch die Bevollmächtigten der Stadt Kölleda und endet mit Wirksamwerden der Abmeldung oder mit der Übergabe des Schlüssels an die Stadt.

§ 5 Fälligkeit

Die nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhobene Gebühr wird spätestens am Tage der Übergabe fällig.

§ 6 Nutzungsgebühren

Für Veranstaltungen und Familienfeiern werden folgende Benutzungsgebühren je Nutzung und Nutzungstag erhoben:

Objekt	Nutzungsart	Gebühr je Nutzungstag
DGH Altenbeichlingen	privat	50,00 €
	gewerblich	100,00 €
DGH Backleben	privat	50,00 €
	gewerblich	100,00 €
DGH Battendorf untere Etage obere Etage	privat	90,00 €
	gewerblich	180,00 €
	privat	45,00 €
	gewerblich	90,00 €
DGH Beichlingen	privat	50,00 €
	gewerblich	100,00 €
DGH Burgwenden	privat	50,00 €
	gewerblich	100,00 €
DGH Dermsdorf	privat	90,00 €
	gewerblich	180,00 €
DGH Großmonra	privat	100,00 €
	gewerblich	200,00 €
DGH Kiebitzhöhe	privat	50,00 €
	gewerblich	100,00 €
Funkwerkmuseum	privat	100,00 €
	gewerblich	200,00 €
Rittergut	privat	230,00 €
	gewerblich	430,00 €
	Miete Tische eckig	3,00 € / Stück
	Miete Tische rund	4,00 € / Stück
	Miete Stühle	0,50 € / Stück
Schützenhaus Saal Bar Clubraum	privat	250,00 €
	gewerblich	500,00 €
	privat	60,00 €
	gewerblich	120,00 €
	privat	80,00 €
	gewerblich	160,00 €
alter Sportplatz	privat	80,00 €
	gewerblich	160,00 €

Sportlerheim	privat	100,00 €
	gewerblich	200,00 €
ehem. Feuerwehrgebäude Battgendorf	privat	30,00 €
	gewerblich	60,00 €
Turnhalle Beichlingen	privat	50,00 €
	gewerblich	100,00 €
	je Stunde privat	10,00 €
	je Stunde gewerblich	25,00 €

Es sind vor jeder Schlüsselübergabe zur Durchführung von Veranstaltungen für die oben genannten Objekte 150,00 € als Kauttionen zu zahlen. Die Kauttion wird zurückgezahlt, wenn der Schlüssel zurückgegeben und die Räume ordnungsgemäß abgenommen wurden.

§ 7 Ausnahmen

1. Nutzung durch Vereine

Grundsätzlich erhalten eingetragene Vereine mit Sitz in der Stadt Köllda, deren Gemeinnützigkeit anerkannt wurde, für die Durchführung ihrer satzungsgemäßen Vereinstätigkeit die Räumlichkeiten kostenlos. Die Räumlichkeiten sind in einem ordentlichen und gereinigten Zustand zu übergeben.

2. Städtische Veranstaltungen

Veranstaltungen der Stadt Köllda sowie deren Einrichtungen in freier Trägerschaft (Kindergärten) sind kostenfrei.

§ 8 Gleichstellung

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 9 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt zum 01.07.2023 in Kraft. Die bis dahin geltenden Gebührenordnungen der Stadt Köllda sowie der Ortsteile treten zum 01.07.2023 außer Kraft.

Köllda, 28.06.2023


Lutz Riedel
Bürgermeister